

Sprechzettel für die Sitzung des Sozialausschusses am 04.07.2024

TOP „Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen der Einführung des Behandlungskapazitätennachweises auf die rettungsdienstliche Versorgung in Schleswig-Holstein“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

- Gemäß § 17 Abs. 6 des Schleswig-holsteinischen Rettungsdienstgesetzes (SHRDG) sind die Rettungsleitstellen verpflichtet, einen landesweit einheitlichen internetbasierten und datenbankgestützten Behandlungskapazitätennachweis (BKN) zu führen.
- Unter Führung des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages (SHLKT) haben sich die Kreise und Kreisfreien Städte **als kommunale Aufgabenträger** dieser Verpflichtung angenommen.
- Nach einer erfolgreichen Ausschreibung im Jahr 2021 befindet sich der BKN seit Juli 2023 im landesweiten Testbetrieb.
- Die vollständige Implementierung des BKN bei den für den Rettungsdienst zuständigen **kommunalen Aufgabenträgern** hat sich verzögert. Dies war dem geschuldet, dass die von den kommunalen Trägern der Rettungsleitstellen beauftragte Bietergemeinschaft die bereits in 2022 vereinbarten Leistungen unter anderem nicht in der ursprünglich vorgesehenen Zeit erbracht hat.
- Der landesweite Echtbetrieb des BKN wurde nach einem einstimmigen Beschluss im BKN-Nutzerbeirat **am 01.07.2024** aufgenommen. Unabhängig hiervon wird der BKN aus technischer und prozessualer Sicht fortlaufend weiterzuentwickeln sein.
- Durch den BKN soll sichergestellt werden, dass Patientinnen und Patienten in das **am nächsten gelegene und geeignete** Krankenhaus befördert werden.
- Dabei dient der BKN unter anderem als digitales Zuweisungsinstrument für die Rettungsdienste und kann zudem auch darstellen, welche Ressourcen der Behandlungseinrichtungen aktuell nicht, oder nur eingeschränkt zur Verfügung stehen:
 - die Krankenhäuser verfügen über spezifische Behandlungskapazitäten (Ressourcen), derer Notfallpatienten des Rettungsdienstes je nach Verdachtsdiagnose bedürfen. Die jeweiligen Behandlungskapazitäten sind durch die Krankenhäuser als Grunddaten im System zu hinterlegen (*Anmerkung: hierzu zählen z.B. Schockraum, Herzkatheterlabor, chirurgische Fachabteilungen etc.*).

- Nichtverfügbarkeiten oder Einschränkungen dokumentieren die Krankenhäuser zeitaktuell im System (unterteilt u.a. in Ressourcen, Fachabteilungen, Isolationskapazitäten).
 - Beispiele für entsprechend dokumentierte Einschränkungen sind etwa die Belegung des Schockraums für einen bestimmten Zeitraum, die Nichtverfügbarkeit einer Abteilung aufgrund von Umbauarbeiten (o.ä.), Überlauf der Notaufnahme durch eine zu hohe Anzahl an Patientinnen und Patienten.
 - Darüber hinaus sind die organisatorischen Abläufe seitens der Krankenhäuser zu definieren (Patientenübergabepunkte, Rechte und Rollen-Konzept)
- Der BKN ist somit kein reiner „Bettennachweis“.
 - Behandlungskapazitäten werden zudem klar definierten **Patientenzuweisungs-codes** zugeordnet. Diese entsprechen bestimmten Krankheits- bzw. Verletzungsmustern.
 - Es erfolgt darüber hinaus eine Unterteilung der Patientinnen und Patienten zu einer von drei Dringlichkeitsstufen (Rot / Gelb / Grün). Die höchste Dringlichkeitsstufe (Rot) zeichnet sich dadurch aus, dass eine sofortige (ärztliche) Intervention notwendig ist.
 - Diese Unterscheidungen sollen sicherstellen, dass insbesondere bei höherer Dringlichkeit eine möglichst schnelle und zielgerichtete Behandlung der Patienten ermöglicht wird.
 - Der BKN lässt im Ausnahmefall auch Sonderzuweisungen von Patientinnen und Patienten durch den Rettungsdienst losgelöst von den systemischen Dringlichkeitsstufen zu.
 - Die Voranmeldung von Patienten über das BKN-System durch den Rettungsdienst ermöglicht zudem eine Vorbereitung der erforderlichen Behandlungsmaßnahmen im Krankenhaus.
 - Für den Betrieb des BKN ist zwischen den kommunalen Aufgabenträgern, dem Landkreistag, dem Städtetag, dem Land (vertreten durch das MJG) und der Krankenhausgesellschaft Schleswig Holstein (KGSH) eine **Vereinbarung zur Organisation des Betriebs** geschlossen worden.
 - In dieser ist unter anderem geregelt, dass regionale Qualitätszirkel eingerichtet werden. Mitglieder dieser Qualitätszirkel sind die zuständigen Leitstellenleitungen und/oder der BKN-Verantwortliche der jeweiligen Leitstellen, bis zu zwei Vertreter je Rettungsdienstträger im jeweiligen Bereich des Qualitätszirkels und eine vorzugsweise ärztliche Vertretung jeder Behandlungseinrichtung im regionalen Bereich der Qualitätszirkel.
 - Die regionalen Qualitätszirkel dienen den jeweiligen operativen Akteuren von Rettungsdienstträgern, Rettungsleitstellen und Behandlungseinrichtungen vor allem zum Austausch, der Prozessoptimierung und Qualitätssicherung des Betriebes des BKN. **Hierzu gehört u.a. auch die Abstimmungen zwischen Behandlungseinrichtungen, Leitstellen und Rettungsdienstträgern zur Optimierung der Patientenversorgung anhand der Daten aus dem BKN.**
 - Als nächsthöhere Ebene fungiert der BKN-Nutzerbeirat. Dieser besteht aus 2 Vertretern des Landes, 4 Vertretern der Kreise und Kreisfreien Städte und 4 Vertretern der

Behandlungseinrichtungen, benannt durch die Krankenhausgesellschaft SH.

- Der Nutzerbeirat hat neben der Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses über das BKN System und der Abstimmung der für den Betrieb des BKN erforderlichen Prozesse auch die Aufgabe, bei Streitfragen der Rettungsdienst- und Luftrettungsträger, Leitstellenträger und Behandlungseinrichtungen zu vermitteln.
- Der Nutzerbeirat ist aber darauf angewiesen, dass Themen an ihn herangetragen werden, um entsprechend tätig zu werden.
- Es zeigt sich, dass es sehr wohl Mechanismen gibt, um Streitfragen in der Anwendung zu klären. Hierfür müssen sich aber die Beteiligten auch an die von allen Teilnehmern unterschriebene Vereinbarung halten und Streitigkeiten in den vereinbarten Strukturen zu adressieren, statt diese öffentlichkeitswirksam über die Presse zu kommunizieren.
- Die geschaffenen Strukturen haben sich nach anfänglichen Herausforderungen bewährt und stellen eine solide Grundlage für den weiteren Einsatz des BKN in Schleswig-Holstein dar.